

1920 und 1925 bearbeiteter erster Band mit «Regesten von Vorarlberg und Liechtenstein bis zum Jahre 1260» herausgegeben werden. Als eigenständiges Editionswerk geht das LUB wie erwähnt auf das Jahr 1934 zurück. Damals beschloss der Landtag auf Anregung des Landtagsabgeordneten Wilhelm Beck einen jährlichen Beitrag von 750 Franken für die Veröffentlichung der für die Geschichte Liechtensteins wichtigen Dokumente im Jahrbuch. Acht Jahre später schlug dann endlich die Geburtsstunde des LUB, das mit seiner im Anhang des JBL 42 (1942) publizierten ersten Lieferung gleichsam das Licht der interessierten Welt erblickte. Bis zum Jahr 1953 edierte Franz Perret, der bereits am BUB mitarbeitete und noch die beiden Bände des UB südl. St. Gallen herausgeben sollte, in je sechs Lieferungen die ersten beiden Bände des «LUB I. Teil: Von den Anfängen bis zum Tod Bischof Hartmanns von Werdenberg-Sargans 1416». Dabei legte der erste Band die liechtensteinrelevanten Schriftzeugnisse aus dem bischöflichen Archiv in Chur und aus dem Archiv Pfäfers in St. Gallen und der zweite Band diejenigen aus den Archiven in St. Gallen vor. Für zwei weitere Bände des LUB, nämlich für den dritten und den fünften (in zwei Halbbände aufgeteilten) Band, zeichnete Benedikt Bilgeri verantwortlich. In sieben in den Jahrbüchern 59 bis 63 (1959–1963) und 73 bis 75 (1973–1975) publizierten Lieferungen veröffentlichte er die Urkunden aus den Vorarlberger Archiven und in weiteren zwölf von 1976 bis 1987 herausgebrachten Lieferungen (JBL 76–87) diejenigen aus deutschen Archiven.

Nachdem «die ersten drei Bände des Liechtensteinischen Urkundenbuches [...] in der urkundlichen Bestandesaufnahme das liechtensteinische Staatsgebiet ein[kreisten]», so Georg Malin in der Einleitung zu dem von ihm bearbeiteten vierten Band des LUB I, «kann die Bearbeitung des Kerngebietes, dem die umfangreiche Urkundenedition gilt, nicht mehr weiter hinausgeschoben werden. Die Anwartschaft auf Publikation der in Liechtenstein liegenden Urkunden ist legitim.» In acht im JBL 63 bis 68 (1964–1968) und 70 bis 71 (1970–1971) vorgelegten Lieferungen erfüllte Georg Malin denn auch die von ihm übernommene Aufgabe mit Bravour. Zusätzlich zu den in den liechtensteinischen Archiven liegenden Urkunden enthält dieser vierte Band auch noch das «Brandisische Urbar» (entstanden zwischen 1509 und 1517), das «Sulzisch-Hohenemsische Urbar» (entstanden zwischen 1617 und 1619) und das «Urbar der Herrschaft Schellenberg» (entstanden vermutlich zwischen 1614 und 1619). Sie sind als Quellen zur Wirtschaftsgeschichte von eminenter